



ORTSGEMEINDE KNITTELSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM – LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 26. Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 27.06.2017
im Gemeindehaus Knittelsheim, Ludwigstraße 27, 76879 Knittelsheim

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Christmann, Ulrich	CDU OG Knittelsheim	Ortsbürgermeister	hat an der Beschlussfassung zu TOP 3 wegen Sonderinteresse nicht teilgenommen
Gremiumsmitglied			
Amberger, Sandra	CDU OG Knittelsheim		
Fremgen, Udo	SPD OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Gödelmann, Stephanie	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Gsell, Jürgen	CDU OG Knittelsheim	Beigeordneter	hat an der Beschlussfassung zu TOP 3 wegen Sonderinteresse nicht teilgenommen
Klein, Jörg	ZiK OG Knittelsheim		
Lutz, Franz	CDU OG Knittelsheim		
Märdian, Volker	CDU OG Knittelsheim		
Marx, Steffen	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Metz, Benedikt	CDU OG Knittelsheim		hat an der Beschlussfassung zu TOP 2 wegen Sonderinteresse nicht teilgenommen
Metz, Herbert	CDU OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Richter, Ania	ZiK OG Knittelsheim		
Schmidt, Marianne	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Schwarz, Simon	CDU OG Knittelsheim		

TOP 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

Auf die Gemeinderatssitzung vom 02.05.2017 wird Bezug genommen. Der Sitzungseinladung ist die Beispielrechnung einer Gemeindestraße in Bellheim beigelegt. Hierin ist ein Vergleich der wiederkehrenden- und Einmalbeiträge anhand eines Durchschnittsgrundstücks berechnet. Außerdem ist der Sitzungseinladung ein Aufsatz über die Vor- und Nachteile des wiederkehrenden Beitrags für Verkehrsanlagen beigelegt.

Für die weitere Bearbeitung ist zunächst ein Grundsatzbeschluss für die Einführung bzw. gegen die Einführung der wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen notwendig.

Von der Finanzabteilung sind der Kämmerer Jürgen Spellmeyer sowie der Sachbearbeiter Daniel Gensheimer in der Sitzung anwesend und beantworten die vom Rat gestellten Fragen.

Nach weiterer Aussprache ergeht bei 14 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme folgender

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, die wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen ab dem Jahr 2018. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Satzung vorzubereiten und in der vorletzten Sitzung des Jahres 2017 zur Abstimmung vorzulegen

TOP 2 TuS Knittelsheim Kunstrasenprojekt - Unterstützung der Gemeinde

In einem Schreiben des Vorstandes des TuS Knittelsheim vom 16.06.2017 bittet der Verein die Gemeinde um Unterstützung bei der Anlegung eines Kunstrasenplatzes. Es geht dabei um eine Bürgschaft der Gemeinde für ein Darlehen (max. 150.000 €) sowie um jährliche Zuschüsse. Bisher hat die Gemeinde im Investitionsplan i. d. R. 5.000 € eingestellt, um investive Maßnahmen mit 50 % zu bezuschussen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um 480.000 bis 500.000 €. In den bisherigen Gesprächen mit dem Verein, der Verwaltung und der Kreisverwaltung hat der Bürgermeister neben der Gewährung einer Bürgschaft ab dem Jahr 2019 und den neun darauffolgenden Jahren vorgeschlagen, den bisherigen Zuschussbetrag von 5.000 € auf 10.000 € pro Jahr aufzustocken. Dadurch würde der Anteil der Gemeinde an der Gesamtinvestition bei ca. 20 % liegen. Neben dem Beschluss des Gemeinderates ist die Genehmigung der Kreisverwaltung für die gewünschte Bürgschaft und die Zuschüsse in den Jahren 2019 bis 2028 erforderlich. Sofern der Gemeinderat diesem Vorschlag zustimmt, würden die von der Kreisverwaltung angeforderten Unterlagen / Informationen an diese zur Genehmigung vorgelegt.

Vom TuS Knittelsheim sind der Vorsitzende Thomas Richter sowie Vorstandsmitglied Dominik Gehrlein anwesend und erläutern nochmals die Details sowie die Finanzierung des Kunstrasenprojektes. Aufgrund der steigenden Anzahl an Fußballmannschaften und in Folge dessen auch dem Spielbetrieb wird dringend zusätzliche Spielfläche benötigt. Daraus ist die Idee für das Kunstrasenprojekt entstanden.

Das Kunstrasenprojekt soll wie folgt finanziert werden:

- Verkauf von Parzellen an Mitglieder und Gönner im privaten Bereich ca. 30.000 €
- Gewinnung von gewerblichen Sponsoren, ca. 60.000 €
- Zuschuss von Hornbach-Stiftung 80.000 €
- möglicher Zuschuss der Hopp-Stiftung 150.000 €
- Darlehen in Höhe von bis zu 150.000 € mit einer Bürgschaft der Gemeinde sowie Unterstützung bei der Tilgung

Die Realisierung des Projektes hängt allerdings zunächst davon ab, ob die Gemeinde für die Darlehensbürgschaft einspringt. Erst dann kann ein entsprechender Zuschussantrag bei der Hopp-Stiftung

eingereicht werden, da hierüber nur bis zu 20 % der Gesamtkosten gefördert werden können. Sollte der Zuschussantrag von der Hopp-Stiftung letztendlich abgelehnt werden, ist das Projekt hinfällig.

In der anschließenden Diskussion kommt zum Ausdruck, dass die Arbeit des Vereins überragend und die Gemeinde weiterhin bereit ist, dies zu unterstützen.

Sollte das Projekt zustanden kommen, wird bezugnehmend auf die Aufstockung des jährlichen Zuschussbetrags von den Ratsmitgliedern eine schriftliche Bestätigung gefordert, wonach der gemeindliche Zuschuss nur für die Darlehenstilgung eingesetzt wird. Außerdem soll jede Änderung der Tilgung mit der Gemeinde abgestimmt werden. Ein Darlehensauszug ist jährlich vorzulegen.

Nach weiterer Aussprache ergeht einstimmig folgender

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stellt dem TuS Knittelsheim für ein erforderliches Darlehen zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes eine Bürgschaft bis zu einer Höhe von 150.000 € sowie einen Investitionszuschuss zur Tilgung des Darlehens ab dem Jahr 2019 in Höhe von 10.000 € pro Jahr für insgesamt 10 Jahre, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreisverwaltung, zur Verfügung. Der Zuschuss wird jeweils zum 30.06. gewährt .

Der Vorsitzende des TuS Knittelsheim bedankt sich bei der Gemeinde für die positive Entscheidung.

Hinweis:

Ratsmitglied Benedikt Metz nimmt wegen Sonderinteresse (§ 22 GemO) an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

TOP 3 Prüfung der Jahresrechnung 2016

Ortsbürgermeister Christmann führt aus, dass das vergangene Jahr äußerst erfolgreich verlief. Der Ergebnishaushalt konnte mit einer Einnahmeverbesserung von rund 284.000 € mehr als geplant abgeschlossen werden; dies resultiert insbesondere aus den Verkäufen der Bauplätze vom Neubaugebiet.

Ortsbürgermeister Christmann geht auf wesentliche Abweichungen des Rechnungsergebnisses zum Haushaltsansatz ein. Es wurden rund 72.000 € weniger an Steuereinnahmen verbucht. Auf der Ausgabenseite schlagen insbesondere die Sanierung der gemeinsamen Grundschule Knittelsheim-Ottersheim (200.000 €), der Austausch der Beleuchtung in LED-Technik (40.000 €) sowie die Sanierung der Außenfassade am Katholischen Kindergarten (40.000 €) zu Buche. Bezüglich des Katholischen Kindergartens weist Ortsbürgermeister Christmann hin, dass der zweite Bauabschnitt in der Vorbereitung ist und hierbei von der Bauabteilung davon ausgegangen wurde, dass in diesem Jahr nur die Nordseite saniert werden sollte. Geplant waren Ost- und Nordseite. Ortsbürgermeister Christmann wird klären, ob 2017 auch noch die Ostseite saniert werden kann.

Erfreulich sei, dass die Gemeinde nach wie vor keine Bankverbindlichkeiten hat. Die Kassenkredite – sprich die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde- konnten von rund 200.000 € im Jahr 2015 auf nunmehr rund 90.000 € reduziert werden.

Ortsbürgermeister Christmann übergibt den Vorsitz an das älteste Ratsmitglied Herbert Metz, zugleich Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2017 den Jahresabschluss 2016 geprüft hat.

Die Prüfung erstreckte sich stichprobenweise über die gesamten Rechnungsunterlagen. Der Ausschuss stellte unter Beachtung der Bestimmungen des § 112 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung keine Einwände fest. Die Verwaltung wurde, soweit erkennbar, zweckmäßig, wirtschaftlich und ordnungsgemäß geführt. Der Gemeinderat fasst sodann folgenden einstimmigen

BESCHLUSS:

Der Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Knittelsheim wird festgestellt und genehmigt. Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung erteilt

Hinweis:

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten ruht gemäß § 110 GemO.

TOP 4 Blühende Landschaften

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 zugesagt, das Projekt „Blühende Landschaften“ zu unterstützen. Der als Koordinator eingesetzte Gerhard Stadel hat dann in der Sitzung am 02.05.2017 mögliche Verfahrensschritte vorgestellt und in enger Abstimmung mit Bürgermeister Christmann am 16.06.2017 eine Bürgerversammlung durchgeführt, zu der 14 Personen erschienen sind.

Nach der Begrüßung des Bürgermeisters und der Einführung in das Thema durch Gerhard Stadel, präsentierte Klaus Ullrich von der Firma AgroScience Gmbh das Eh-da-Konzept.

In der anschließenden Diskussion wurde über möglichen Flächen, Saaten und Maßnahmen diskutiert. Die Firma wird auf Antrag der Gemeinde mögliche Potentialflächen der Gemeinde über das Geoinformationssystem feststellen und konkrete Maßnahmen vorschlagen. Die Ergebnisse könnten bis zur nächsten Ratssitzung im August 2017 vorliegen.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde ein Runder Tisch gebildet (Teilnehmer: Ulrich Christmann, Gerhard Stadel, Andrea Gütermann, Sibylle Kochenburger, Peter und Tobias Steimer und Andreas Häußler).

Die Frage, ob jetzt schon konkret Maßnahmen ergriffen werden könnten, hängt laut Herrn Ullrich von den potentiellen Flächen ab. Ortsbürgermeister Christmann sieht dafür das gemeindeeigene Grundstück „Im Allmend“ für prädestiniert. Im Herbst wird auf einer Teilfläche ein Ausgleich für die Windkraftanlagen umgesetzt. Die Eignung der Fläche wurde von Herr Ullrich auch bestätigt.

Auch besteht die Möglichkeit, bei der Allianz Umweltstiftung Gelder für die Maßnahmen zu beantragen.

BESCHLUSS:

Auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Christmann wird einstimmig beschlossen, die Restfläche „Im Allmend“ als Eh-Da- Fläche vorzusehen und nicht weiter zu verpachten, zumal sie dann dem Ökokonto der Gemeinde gutgeschrieben werden kann. Bürgermeister Christmann wird zudem beauftragt, einen Antrag über mögliche Potentialflächen der Gemeinde bei der Firma AgroScience Gmbh zu stellen. Zudem könnten kleinere Flächen parallel des Weges zum Sportplatz aufgrund der öffentlichen Wirksamkeit in die Planungen aufgenommen werden

TOP 5 Bauhof - Anschaffung eines LKW

Der Wasserzweckverband hat einen LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht unter 7,5 t abzugeben (Fahrerlaubnis mit altem Führerschein, Klasse 3, möglich). Die Gemeinde Knittelsheim könnte den LKW Kipper mit Ladekran, Erstzulassung im Oktober 1996, rd. 207.000 km, zu einem "Sonderpreis" von 2.500 € zzgl. MwSt. für rund 3.000 € erwerben. Das Fahrzeug ist in einem guten Zustand und neu bereift. Die jährlichen Wartungskosten liegen bei rund 500 €, die Steuer beträgt 285 € und die Versicherung 410 € pro Jahr.

Das Fahrzeug könnte in der Gemeinde - als Alternative für den Traktoreinsatz - bei diversen Arbeiten effizienter eingesetzt werden. Sobald der vom Zweckverband bestellte LKW geliefert wird, könnte das Fahrzeug übernommen werden.

Auf Nachfrage erklärt Ortsbürgermeister Christmann, dass auch der Gemeindearbeiter die Anschaffung des LKW für sinnvoll erachtet. Beispielsweise kann dieser beim Transport von Material für das Flammkuchenfest, bei der Grabenreinigung sowie beim Aufstellen des Weihnachtsbaums eingesetzt werden. Der LKW könnte eventuell in der Wiegehalle abgestellt werden. Das Fahrzeug soll ausschließlich für gemeindliche Zwecke eingesetzt werden. Von den Ratsmitgliedern wird vorgebracht, dass der Kauf nur sinnvoll und wirtschaftlich ist, wenn die entsprechenden Traktorstunden eingespart werden.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Rat stimmt dem Kauf des gebrauchten LKW zu. Allerdings sollte die Wirtschaftlichkeit des Fahrzeuges nach einem Jahr überprüft werden. Andernfalls sollte über einen Wiederverkauf des Fahrzeuges beraten werden].

TOP 6 Bebauungsplan "Am Friedhof, 2. vereinfachte Änderung" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Am 24.01.2017 fasste der Gemeinderat Knittelsheim den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Friedhof, 2. vereinfachte Änderung“. Mit der Bebauungsplanänderung soll die Errichtung kleiner Nebenanlagen, die eine Grundfläche von insgesamt 10 m² nicht überschreiten, auf der gesamten Grundstücksfläche ermöglicht werden.

In der Zeit vom 10.04.-10.05.2017 befand sich der Bebauungsplan in der Offenlage. Dabei gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Auch seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom 24.03.2017, Beteiligung bis 10.05.2017) wurden lediglich Anregungen von der Landwirtschaftskammer vorgebracht, diese befinden sich im Abwägungsvorschlag (Nr. 18) mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag, ansonsten wurden keine Anregungen oder Einwendungen mitgeteilt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Knittelsheim fasst einstimmig den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Friedhof, 2. vereinfachte Änderung“ gemäß Abwägungsvorschlag.
Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof“ wird als Satzung beschlossen.

**TOP 7a Bauanträge – Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
 Bauantrag zu einem Anwesen in der Hauptstraße**

Dieser Bauantrag lag dem Gemeinderat, in einer etwas anderen Form schon einmal vor. Darin stand das Gebäude 0,78 m von der westlichen Grenze weg. Hierzu hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt. Nach Weitergabe der Bauantragsunterlagen an die Kreisverwaltung Germersheim, wurde die Baugenehmigung nur unter der Bedingung erteilt, dass das Wohnhaus grenzständig ohne Abstandsfläche an der westlichen Grundstücksgrenze errichtet wird.

Der Antragsteller hat daraufhin eine entsprechende Tektur zum Bauantrag eingereicht. Daher hat man die Planung dahingehend geändert, dass noch ein Abstellraum als Anbau zwischen Gebäude und Grenze errichtet werden kann. Das Haus wird dabei um 1,28m von der Grenze verschoben, der Abstellraum kommt dazwischen und füllt die Lücke bis zur Grenze. Somit wird die Grenzständigkeit erreicht.

RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt.

Im vorliegenden Fall fügen sich die Nutzungsart (Wohnen), das Maß (zweigeschossiges Gebäude), der Bauweise und die überbaute Fläche in die Umgebung ein.

Planrechtlich ist das Vorhaben zulässig.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Knittelsheim erteilt nach Beratung einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

TOP 7b Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
Abweichungsantrag zu einem Anwesen in den Oberen
Gartenstücken

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Zweifamilien-Wohnhauses mit einer Doppelgarage auf seinem Grundstück in den Oberen Gartenstücken.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Am Friedhof 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Knittelsheim. Mit der Errichtung der Doppelgarage wird die hintere Baugrenze um 0,50 m überschritten. Über den eingereichten Abweichungsantrag ist zu beraten. Begründet wird diese Überschreitung damit, dass das Wohnhaus auf der rechten Seite mit einem Nebeneingang geplant wurde, da der Haupteingang wegen der Grundrisseinteilung nicht weiter Richtung straßenseitiges Baufenster verschoben werden kann und die Garage eine gesamte Länge von 6,00 m hat.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Knittelsheim versagt nach kurzer Beratung zu o.g. Bauvorhaben einstimmig sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Begründet wird dies damit, dass im vorliegenden Fall keine besondere Härte beispielsweise aufgrund des Zuschnitts des Baufensters vorliegt.

TOP 7c Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
Bauantrag zu einem Anwesen in der Hauptstraße

Der Antragsteller beabsichtigt, im rückwärtigen Gartenbereich auf seinem Anwesen in der Hauptstraße das bestehende Wohnhaus durch einen Anbau zu erweitern.

Rechtsgrundlage:

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit richtet sich die rechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB. Danach sind Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Art (Wohnen), die Bauweise (Hau-Hof-Bauweise), das Maß sowie die überbaubare Grundstücksfläche fügen sich gemäß § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Somit wäre das Vorhaben planrechtlich zulässig.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Knittelsheim erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

TOP 8 Informationen - Anfragen

a) Erstellung eines Baumkatasters

Nach Mitteilung der Verwaltung liegt die Verkehrssicherungspflicht für Bäume im öffentlichen Bereich bei den jeweiligen Gemeinden. Nach Rechtsprechung hat der für Bäume auf öffentlichen Grundstücken Verantwortliche die Bäume regelmäßig zu kontrollieren, um drohende Schäden und Gefahren für Dritte zu erkennen und zur Schadensvermeidung die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Daher ist es erforderlich, ein Baumkataster zu erstellen und die entsprechenden Kontrollen regelmäßig durch zertifizierte Baumkontrolleure durchführen zu lassen. Aufgrund der hohen Kosten wurde bei der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung vorgeschlagen, das Baumkataster und die jährlichen Kontrollen in Eigenleistung durchführen zu lassen mit anschließender Ausschreibung der erforderlichen Maßnahmen. Hierfür sind zwei Mitarbeiter der Ortsgemeinde Bellheim vorgesehen. Die anfallenden Kosten (Erstellung des Katasters, Schulung, Software usw.) werden anteilmäßig auf die Ortsgemeinden verteilt.

Die Ratsmitglieder erklären sich hiermit einverstanden. Bei der Auswahl der Personen sollte darauf geachtet werden, dass diese die Aufgaben auch langfristig erfüllen können.

b) Jagdgenossenschaftsversammlung

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass am 29.06.2017 eine Jagdgenossenschaftsversammlung stattfindet. Dabei steht u.a. die Vergabe der Jagdpacht an.

c) Sanierung der Außenfassade Katholischer Kindergarten

Wie bereits informiert wurde, steht die Sanierung der Nord- und Ostseite der Außenfassade am Katholischen Kindergarten an. Ortsbürgermeister Christmann empfiehlt, hierfür den Architekten, der bereits den ersten Sanierungsabschnitt geplant hat, zu beauftragen.

d) Parksituation Kirchstraße

Es wird vorgetragen, dass es derzeit zu Problemen bei der Parksituation in der Kirchstraße kommt. Ortsbürgermeister Christmann wird diesbezüglich nochmals mit den betroffenen Anwohnern sprechen.

e) Straßensanierung

Ortsbürgermeister Christmann berichtet, dass die Fahrbahnschäden vor dem Anwesen Ottostraße 18 in Kürze behoben werden. Zudem werden in der Jahnstraße Ausbesserungsarbeiten durchgeführt.

f) Bepflanzung Lärmschutzwand/Fahrbahnteiler

Es wird moniert, dass die Rosenstöcke an der Lärmschutzwand zurückgeschnitten werden müsste. Dies wurde bereits erledigt.

Weiter wird erklärt, dass die Stauden, welche im Fahrbahnteiler gepflanzt wurden, ebenfalls zurückgeschnitten werden müssen. Aus Verkehrssicherheitsgründen wäre ggf. auch über einen Austausch der Bepflanzung nachzudenken.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Fehlanzeige